



Qualitative und Quantitative Auswertung der Interviews mit Erfahrungsexpert*innen

Im Rahmen des Projektes DaSoS - Diskriminierung aufgrund des sozialen Status sichtbar machen

Geführte Interviews: 5

Qualitativer Teil der Auswertung

1. Wie sind Ihre Erfahrungen grundsätzlich mit der Berliner Verwaltung? Fünf Antworten sind möglich: positiv, eher positiv, neutral, eher negativ, negativ

Von 5 Personen antworteten / 2 neutral und 3 eher negativ

2. Können Sie mir ein Beispiel nennen, ca. aus den letzten 2 Jahren, bei dem Sie sich aufgrund Ihres sozialen Status von der Berliner Verwaltung (z. B. von einer*em Mitarbeitenden der Polizei, Schule, Behörden, BVG, Sozialamt, Beratungsstellen) diskriminiert gefühlt haben?

5 Personen haben hierzu geantwortet und ihre Erfahrungen aus Einrichtungen der Berliner Verwaltung mit Behörden insgesamt, Kita, Schule, Sozialamt und dem Landesamt für Einwanderung (Ausländerbehörde) mitgeteilt.

Behörden insgesamt:

Bei Behörden insgesamt wird eine eher generelle respektlose, gering schätzende Behandlung beklagt.

Eine Person berichtet, sie ziehe sich häufig schick an, wenn sie zu Behörden gehe und habe aber trotzdem das Gefühl als „arm & Ausländerin“ wahrgenommen zu werden. „Wir haben eine Strategie, wir armen Leute: wir ziehen uns schick an, aber die Klasse wird trotzdem gerochen.“ In Begleitung von „Deutschen“ werde sie häufig netter behandelt. Eine zweite Person gibt an, ebenfalls häufig von Behörden nicht ernst genommen zu werden.

Kita:

Einer Person wurde von der Kita während der Corona- Pandemie die Betreuungszeit verweigert. Der Betreuungsschlüssel von 4 Tagen in der Woche für 5 Stunden steht ihr zu. Darüber hinaus auch Notbetreuung, da sie alleinerziehend ist. Die Kita hat 2 Std. an 2 Tagen in der Woche angeboten. Nach langen harten Kämpfen hat sie an 3 Tagen Betreuungszeit durchsetzen können. Die Interviewte ist der Meinung, dass die Kita mit einem akademischen Elternteil anders umgegangen wäre.

Eine andere Person berichtet, dass das Kita-Personal ihr mehrfach verboten habe mit ihrem Kind in ihrer Erstsprache zu reden. Ihr wurde vermittelt, dass dadurch das Kind die deutsche Sprache nicht erlernen und weder von anderen Kindern noch von den Erzieher*innen verstanden werden würde. Ihr wurde unterstellt, dass sie ihr Kind nicht erziehen könne.

Schule:

Das Absprechen der Erziehungskompetenz setzte sich bei dieser Mutter in der Schule fort. Es gab viele Besprechungen und es wurde behauptet, dass ihr Sohn ADS habe. Hilfe bekam sie durch den Therapeuten, der ihr schriftlich bescheinigte, dass der Junge gesund sei und durchaus die Schule besuchen könne. Dies akzeptierten dann die Lehrkräfte. In der 5. Klasse sollte er jedoch dann keine Gymnasialempfehlung bekommen. Nur durch starken Widerspruch konnte die Mutter den Besuch ihres Sohnes des Gymnasiums durchsetzen. Heute sei er in der 10. Klasse mit einem Notendurchschnitt von 1,7. Die gleiche negative Behandlung wiederholte sich bei dem zweiten Sohn. Die Lehrkräfte behaupteten, er habe

Qualitative und Quantitative Auswertung der Interviews mit Erfahrungsexpert*innen

Im Rahmen des Projektes DaSoS - Diskriminierung aufgrund des sozialen Status sichtbar machen

ADS und sei noch nicht so weit für die Schule, weil er seinen Namen nicht schreiben könne. Die Schule setzte eine Rückstufung in die Kita durch. Auch diese Mal musste die Mutter gegen die Entscheidung kämpfen. Sie und ihr Sohn werden seit dem von den

Lehrkräften ignoriert und ihr wurde nahe gelegt, dass sie ihren Sohn in einem anderen Bezirk einschulen solle mit mehr „Ausländerkindern“ in der Klasse. Die Mutter berichtete, dass ihr diese Behandlung durch die Schule sehr nahe ginge, da sie selbst als Schülerin bereits das Gleiche erfahren musste. Ihr wurde damals vermittelt, sie solle besser putzen gehen, da sie den Abschluss ohnehin nicht schaffe.

Eine andere Interviewperson teilt mit, dass sie immer wieder von einer Lehrer*in die Rückmeldung bekommen habe, dass sie etwas nicht könne und deshalb abgeschrieben habe. Auch sie bekam keine Gymnasialempfehlung, obwohl sie die gleichen Leistungen wie ihre Mitschüler*innen erbrachte. Diese Mutter berichtet ebenfalls, dass sie glaube, eine andere Person mit höherem „Niveau“ (Bildung, Beruf, Sprache, Auftreten) würde von der Schule eine bessere und respektvollere Behandlung erfahren.

Zusammenfassend wurde von drei Personen berichtet, dass sie in Kita und Schule nicht respektvoll, wertschätzend und selbstverständlich zu ihrer rechtmäßigen Behandlung gekommen sind.

Landesamt für Einwanderung (Ausländerbehörde):

Eine Person, die regelmäßig ihr Visum verlängern lassen muss, berichtet dass jedes Mal die Papiere nicht gleichzeitig, sondern standardmäßig nach einander angefordert werden. Dies fühle sich nach Schikane an.

Sozialamt:

Eine Interviewpartner*in kann einige Beispiele aus diesem und aus letztem Jahr nennen. Sie beantrage regelmäßig Grundsicherung und hat Kontakt zum Sozialamt. Jedes Mal bekomme sie eine Teilliste mit den benötigten Unterlagen ausgehändigt und nicht alle Dokumente werden auf einmal angefordert. Die Art der Kommunikation im Sozialamt wirke auf diese Person bedrohlich und löse Angst aus. Der Bewilligungsbescheid käme jedes Mal am letzten Tag mit der Post an, unabhängig davon wie frühzeitig alles beantragt werde. Dieser Umstand erzeuge Stress und bedrohe die Existenz.

Erkennbar wird, dass es anscheinend beim Sozialamt und beim Landesamt für Einwanderung die gleiche Kommunikationsstrategie gibt und Antragsstellende nicht transparent und sofort informiert werden über alle erforderlichen Unterlagen.

3. Fällt Ihnen noch ein anderes Beispiel ein?

Weitere Beispiele, die berichtet wurden, fanden durch die Polizei statt. Beklagt wird eine offenbar bewusste provokante Ansprache wie „Bist Du Hauptschüler oder was?“, „Wie Ihr hier wohnt, kann ja aus Euch nichts werden.“ oder Nachfragen „Warum melden Sie sich denn jetzt erst?“. Dies erzeuge ein Gefühl von nicht ernst genommen zu werden und Minderwertigkeit.

Von einem weiteren Fall im Jugendamt berichtet eine andere Person, in dem eine Sozialarbeiterin auf das teure Handy der Klient*in anspielte als nicht passend. Sie verdiene mehr Geld und habe auch nicht so eines.

Eine weitere interviewte Person erlebt häufig in der BVG beim Busfahren Beleidigungen, in dem sie angeschrien wird.

Vom Arbeitsamt berichtet eine Person, dass sie eine Weiterqualifikation nicht bekommen haben, obwohl anderen in der gleichen Situation eine solche bewilligt wurde.

Qualitative und Quantitative Auswertung der Interviews mit Erfahrungsexpert*innen

Im Rahmen des Projektes DaSoS - Diskriminierung aufgrund des sozialen Status sichtbar machen

4. Woran machen Sie fest, dass es sich um Diskriminierung aufgrund des sozialen Status handelt?

Menschen, die Diskriminierung aufgrund sozialem Status erleben, benennen, dass dies häufig sehr subtil geschieht (Blicke, Nase rümpfen) oder eben auf der strukturellen Ebene angesiedelt ist, wie durch Gesetze oder Verordnungen. Aber auch der Vergleich mit dem beobachteten Verhalten von Mitarbeitenden der Verwaltung anderer Menschen gegenüber zeige, dass sie selbst respektloser und herabwürdigender behandelt werden. Andere würden nicht angeschrien oder wenn man ein „höheres Niveau“ habe wie Bildung, Sprache/gute Ausdrucksweise und Auftreten könne man sich besser sowie effektiver gegen beispielsweise eine Ungleichbehandlung durch Lehrkräfte wehren.

5. Was hätten Sie sich in diesem Moment gewünscht / gebraucht? Haben Sie Vorschläge?

In Bezug auf das Verhalten (Haltung) von Mitarbeitenden der Berliner Verwaltung wird genannt:

- Ehrlichkeit
- Empathie
- den Status wahrnehmen, ohne dass sich die Person erklären und schämen muss
- Basis von Menschlichkeit
- respektvolles Verhalten
- wertschätzende Haltung auch erwerbslosen Menschen gegenüber
- sich nicht immer behaupten oder überzeugen müssen, auch ein Mensch zu sein
- Gemeinsame Lösung finden zwischen Kita und alleinerziehende Person

In Bezug auf die organisatorische Arbeit der Verwaltung werden folgende Empfehlungen gegeben:

- Erwerbsminderungsrente sollte bis zum Eintritt in die Rente gewährt sein. Nicht jedes Jahr einen neuen Antrag stellen müssen, wenn die Entscheidung sowieso schon klar sei
- Bewilligungsbescheide frühzeitig versenden, nach Stellung des Antrages
- Kommunikation und Zusammenarbeit unter den Behörden, z.B. Versorgungsamt & Sozialamt
- Wertmarke der BVG nicht jedes Jahr neu beantragen
- Umsetzung der Regelung der Senatsverwaltung zur Kita-Betreuung

In Bezug auf Unterstützung der eigenen Person in Diskriminierungssituationen wird genannt:

- Mehr Wissen: Wie ist das Recht. Infos, was man gegen Diskriminierung tun kann.
- Eine Person, die unterstütze um sich wehren zu können und die die nächsten Schritte erklärt.
- Empowerment: Mehr Selbstbewusstsein!

6. Intersektionalität: Diskriminierung aufgrund des sozialen Status ist häufig mit anderen Diskriminierungsdimensionen verschränkt.

Zu unserer Frage, welche anderen Diskriminierungserfahrungen die interviewten Personen erlebten, antworten:

- Vier Personen rassistische Diskriminierung
- Drei Personen aufgrund der Religion, Glaube, Weltanschauung
- Drei Personen sexistische Diskriminierung

Qualitative und Quantitative Auswertung der Interviews mit Erfahrungsexpert*innen

Im Rahmen des Projektes DaSoS - Diskriminierung aufgrund des sozialen Status sichtbar machen

- Zwei Personen aufgrund der sexuellen Orientierung
- Eine Person aufgrund einer chronischen Erkrankung
- Eine Person aufgrund des Alters

Drei Personen benennen ebenfalls ihre Lebensrealität (Wohnprojekt, queere Lebensweise, alleinerziehend) als zusammen hängend mit ihren Diskriminierungserfahrungen.

7. Unterstützung:

Drei Personen holen sich bei einer gemachten Diskriminierungserfahrung keine Unterstützung.

Eine Person hat eine Vertrauensperson, mit der sie sprechen kann und holt sich Hilfe durch Empowerment-Workshops.

Eine andere sucht sich Unterstützung in ihren Netzwerken, Selbstorganisationen, Beratungsstellen und Therapeut*innen.

8. Wie möchten die Personen über das LADG informiert werden?

Drei Personen nennen Informationen auf dem Postweg, einmal als Broschüre in leichter Sprache. Eine über die Medien (Zeitung, Radio, TV) und eine weitere über social media.

Quantitativer Teil der Auswertung

1. Was ist Ihr letzter formaler Bildungsabschluss?

- Schule beendet ohne Abschluss:
- Achte Klasse der Polytechnischen Oberschule:
- Volks-/Hauptschulabschluss: **1**
- Zehnte Klasse der Polytechnischen Oberschule:
- Mittlere Reife, Realschulabschluss: **3**
- Fachhochschulreife, Fachabitur:
- Erweiterte Oberschule (zwölfte Klasse):
- Abitur: **1**
- Fachhochschulabschluss, Hochschulabschluss:
- Sonstiges:

2. Ist dieser in Deutschland anerkannt?

- Ja: **4**
 - Nein:
- (einmal keine Angabe)

3. Haben Sie einen Ausbildungs- und/oder Studienabschluss?

- Nein: **1**
- Ja: **4**

Qualitative und Quantitative Auswertung der Interviews mit Erfahrungsexpert*innen

Im Rahmen des Projektes DaSoS - Diskriminierung aufgrund des sozialen Status sichtbar machen

3. a) Welchen Ausbildungs- und/oder Studienabschluss haben Sie?

Erzieherin (1x), Tischlerin (1x), Fachkraft im Hotel- und Gastgewerbe (1x), keine Angaben (1x)

3. b) Ist/Sind dieser/diese in Deutschland anerkannt?

- Nein:
- Ja: 4

4. Sind Sie aktuell berufstätig oder in Ausbildung oder Studium?

- Nein: 2
Kommentar: aber erst seit 01.06. durch Corona
- Ja: 3

4. a) Arbeiten Sie in Ihrem Beruf?

- Nein: 3
- Ja: 1 - Kommentar: bis zum 1.06. (Corona)
- Keine Angaben: 1

4. b) Haben Sie eine Vollzeit- oder Teilzeitstelle (Mini-Jobs)? Sind Sie selbständig/freiberuflich tätig?

- Nein: 5
- Teilzeit:
- Vollzeit:
- Selbständig:

4. c) Wie viele bezahlte Jobs haben Sie aktuell:

- Keinen: 5
- Einen
- Zwei
- Zwei und mehr als zwei

5. Haben Sie Kinder?

- Nein: 3
- Ja: 2
Kommentare:
2 Kinder
1 Kind

6. Wer in Berlin über weniger als 1 netto mtl. als verfügt, gilt als armutsgefährdet.

¹ Den Proband*innen wurde die Summe, die zu ihrer Lebenssituation passt vorgelesen. Siehe Quellen:

Wer in Berlin über weniger als 1004,00 € netto mtl. als Einzelperson verfügt, gilt nach dem Stand des regionalen Sozialberichts Berlin-Brandenburg 2019 vom 12.02.2020 als armutsgefährdet. (vgl. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/produkte/pdf/SP_Sozialbericht-000-000_DE_2019_BBB.pdf)

Die Armutsschwelle für einen Single betrug 2018 beispielsweise 1035 Euro, für einen Paarhaushalt mit zwei Kindern unter 14 Jahren 2174 Euro (Alleinerziehende: 1656 Euro). Ein Paar mit einem Kind unter 14 liegt bei einem Einkommen von 1863 Euro an der Armutsschwelle (Alleinerziehende: 1346 Euro). Basis für den Bericht waren unter anderem bereits veröffentlichte Daten des Statistischen Bundesamts.

Qualitative und Quantitative Auswertung der Interviews mit Erfahrungsexpert*innen

Im Rahmen des Projektes DaSoS - Diskriminierung aufgrund des sozialen Status sichtbar machen

Liegt Ihr Monatsnettoeinkommen darunter oder darüber?

- Darunter: **5**
- Ungefähr bei 1000 € netto im Monat:
- Darüber: **1**
Kommentar: vor dem 01.06. (ca 250,00 € mehr)
(eine Doppelnennung)

7. Beziehen Sie Transferleistungen (öffentliche Gelder)?

- Nein:
- Ja: **5**

8. Wann sind Sie geboren?

- Keine Angaben
- 1971
- 1980
- 1983
- 2000

9. Haben sie aktuell einen Wohnsitz (einen festen bzw. amtlichen Wohnsitz)?

- Nein:
- Ja: **5**

10. In welchem Bezirk in Berlin wohnen Sie? In welchem Bezirk halten Sie sich überwiegend auf?

- Steglitz-Zehlendorf
- Neukölln (2x)
- Kreuzberg
- Charlottenburg

11. Welchem Geschlecht fühlen Sie sich zugehörig?

- Frau: **4**
- Mann:
- Andere:
- Keinem: **1**
- lieber nicht erwähnen:

12. Haben Sie Interesse an einem Workshop mit anderen Erfahrungsexpert*innen zum Thema sozialer Status teilzunehmen?

- Nein: **3**
Kommentar: keine Zeit (2 x)
- Ja: **2**